

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Bierteljährlicher Abonnementpreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pfg. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine**  
(Vierhundert).  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pfg., Familienanz. 15 Pfg.  
Vereinsanz. 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 88.

Berlin, Mittwoch, 2. November 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Verbandsstag Deutscher Arbeitsnachweise. — Zur Frage der Wertpensionklassen. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeil. — Verbands-Zeil. — Anzeigen.

## Verbandsstag deutscher Arbeitsnachweise.

In dem prachtvollen Refektorial der Schlesischen Kulturgesellschaft zu Breslau fanden am Donnerstag und Freitag vergangener Woche die Verhandlungen des sechsten Verbandstages der deutschen Arbeitsnachweise statt. Leiter derselben war der um die Förderung des paritätischen Arbeitsnachweises hochverdiente Vorsitzende der Landesversicherungsanstalt Berlin, Herr Dr. Richard Freund. Die Reichs- und Staatsbehörden, darunter auch einige ausländische Regierungen, hatten Vertreter entsandt. Der Verband der Deutschen Gewerkevereine hatte seinen Vorsitzenden delegiert, die Maschinenbauer ihren Generalsekretär und ihren Breslauer Beamten, und die Holzarbeiter und der Verein der Deutschen Kaufleute waren ebenfalls durch ihre in Breslau domizilierten Beamten vertreten. Auch die beiden anderen Richtungen der Gewerkschaftsbewegung hatten ihre führenden Personen delegiert. Der Vorsitzende konnte mitteilen, daß dem Verbandsaus dem kaiserlichen Dispositionsfonds 30 000 Mark überwiesen wurden und daß die Reichsregierung diesen Betrag in den nächsten Etat einstellen werde. Der Vertreter des Handelsministers, Geheimer Regierungsrat Neumann, betonte in seiner Begrüßungsansprache, daß die paritätischen Arbeitsnachweise absolute Neutralität in den Kämpfen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern üben müßten und daß sie diese Neutralität auch beobachten möchten gegen mancherlei Reibungen innerhalb der Arbeiterorganisationen selbst.

An erster Stelle der Tagesordnung stand die Frage der einseitigen Arbeitsnachweise der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Dr. Repler-Berlin, ein junger, überaus eifriger Gelehrter, hatte das Referat über diese Frage übernommen. Der Raum verbietet uns die ausführliche Wiedergabe des Referats. Aus Dr. Replers Vortrag möchten wir hervorheben, daß der Redner es nicht für günstig hielt, Arbeitsnachweise in Deutschland bestehen zu lassen, die es nicht ausschließlich als ihre Aufgabe betrachteten, Arbeit nachzuweisen, sondern auch in nicht kontrollierbarer Weise dem Arbeit suchenden Arbeiter die Arbeit zu verweigern. Der Redner hat den Eindruck gewonnen, daß hinter den Arbeitgeber nachzuweisen nicht so viel Zinnes ständen, als dahinter vermutet würden. Neuerdings würden diese Arbeitsnachweise in der Hauptsache als Mittel gegen kontraktbrüchige Arbeiter bezeichnet, denen keine Arbeit gegeben werde, bezw. erst nach einer oft sehr langen Sperrzeit. Es würde ein Eingreifen der Gesetzgebung schließlich nicht zu umgehen sein. Selbst wenn 95 Prozent der Arbeitsnachweise einwandfrei arbeiteten, so sei es doch nötig, einige Mindestforderungen zu stellen. Einmal müsse eine paritätische Beaufsichtigung und ferner eine paritätische Beschwerdeinstanz und schließlich eine Höchstdauer der Ausschließung kontraktbrüchiger Arbeiter vorgeschrieben werden. Es könne auf die Dauer schwerlich mit angehen werden, daß eine private, nicht unter Kontrolle stehende Instanz Strafen von einer Härte verhängt, die weit über das staatliche Strafmaß hinausgehen.

Der zweite Referent, Regierungsrat Dominicus-Strasbourg, hat den Arbeitsnachweis im Ruhrgebiet vorher gründlich studiert und sich über-

zeugt, daß dessen Verhalten besser sei als sein Ruf. Der Arbeitsnachweis hatte 513 000 Bergarbeiter unter Kartenkontrolle. In den acht Monaten seines Bestehens seien 85 000 Bergarbeiter vermittelt worden. Das Ziel, den Kontraktbruch zu beseitigen, habe man bisher nicht erreichen können. Denn bis jetzt seien 7800 unberechtigte Austritte und 6000 unberechtigte Neueintritte zu verzeichnen. Der Referent hatte sich bei den Vorständen zweier Bergarbeiterverbände erkundigt und von ihnen erfahren, daß die Handhabung des Ruhr-Arbeitsnachweises zurzeit einwandfrei sei; die Unternehmer seien bemüht, die Vermittlung in loyaler Weise auszuüben. Gegenstand des Konfliktes bleibe ein solcher Arbeitsnachweis aber immer. Es sei daher wünschenswert, daß den Arbeiterorganisationen die Mitwirkung bei der Beschwerdekommission eingeräumt werde. Die Arbeitsnachweise müßten so geführt werden, daß beide Interessengruppen Vertrauen zu ihrer Unparteilichkeit hätten.

Verbandsvorsitzender Kollege Goldschmidt unterließ als erster Diskussionsredner vor allem die Forderung der staatlichen Aufsicht, daß aber mindestens die Arbeiterorganisationen Gelegenheit fänden, sich von der loyalen Handhabung zeitweilig zu überzeugen, und daß sie vorgebrachte Beschwerden von Arbeitern gegen den Arbeitsnachweis in Gemeinschaft mit Vertretern des Arbeitsnachweises prüfen könnten. Wenn die Arbeitgeber nachweise einwandfrei arbeiteten, dann bedürften sie der Geheimnisträumerei nicht. Es sei ein Verdienst der öffentlichen Kritik, wenn der Arbeitsnachweis im Ruhrgebiet sich besser bewähre als vorher von ihm befürchtet worden sei. Der paritätische Arbeitsnachweis verdiene die Unterstützung durch das Reich, es müsse aber auch hier darauf gesehen werden, daß die jeweils am Orte stärkere Organisation nicht in die Lage komme, die Mitglieder der schwächeren Organisationen indirekt von der Arbeitsvermittlung auszuschließen. Gegenüber den Organisationen der Arbeiter müsse auch der paritätische Arbeitsnachweis volle Parität üben. Die Deutschen Gewerkevereine hätten eine mit vielen Tausenden von Unterschriften bedeckte Petition für paritätische Arbeitsnachweise und eine Kontrolle der einseitigen Arbeitsnachweise an den Reichstag gefandt. Der Generalsekretär des Verbandes der Berliner Metallindustriellen, Herr Dr. Gose, erklärte unter dem Beifall der Versammlung, daß sein Verband über die Errichtung einer paritätischen Beschwerdeaufsicht mit sich reden lassen werde.

Landesversicherungsrat Hansen-Riel und Dr. Galtenrat-Berlin referierten in sehr interessanter Weise über die Lehrlingsvermittlung, und nahm in der Diskussion Kollege Hammerstein (Verein der Deutschen Kaufleute) Gelegenheit, die Frage der Lehrlingsvorbereitung zu besprechen. Sein Vorschlag geht dahin, für Lehrlinge von Beruf, die ein höheres Maß von Schulkenntnissen erforderten, die Schulzeit bis zum 16. Lebensjahre auszudehnen. Wenn das Handelsgewerbe und das Handwerk so zu einem besseren Lehrlingsmaterial komme, so würde dies befruchtend auf Handel und Gewerbe wirken. Um den Anreiz für den längeren Schulbesuch zu wecken, könnte vorgesehen werden, daß diese Lehrlinge eine kürzere Lehrzeit und nach Bestehen einer entsprechenden Prüfung auch ihrer Militärpflicht schon in einem Jahr genügen könnten.

Mit diesem Humor plauderte Fräulein Klaußner-Berlin über den Arbeitsnachweis und die Frauen und Landrichter Dr. Raumann-Hamburg über den Stand der landwirtschaftlichen Arbeitsver-

mittlung. Besonderes Interesse fanden die Referate über die dauernd im Zunehmen begriffene Beschäftigung ausländischer Arbeiter. Geheimer Hofrat Professor Dr. Stieba-Leipzig behandelte diese Frage in glänzender Weise. Kaum jemals dürfte eine solche Menge von einschlägigen Daten und Ziffern über diesen Gegenstand zusammengetragen worden sein, als es mit diesem Referat geschehen ist. Der Redner gab die Zahl der in Deutschland beschäftigten ausländischen Arbeiter auf fast eine Million an. Allein in Preußen sei die Zahl der ausländischen Arbeiter von 1906 mit 454 000 in 1909 auf 764 000 gestiegen. Davon entfielen auf die Industrie 450 000 und auf die Landwirtschaft 314 000. Die Ausländer und die aus den östlichen Provinzen nach Westfalen eingewanderten Arbeiter für den Bergbau im Ruhrgebiet machen heute bereits die Hälfte der Arbeiter dieses Gebietes aus. Die vielen Kontraktbrüche seien hierauf zurückzuführen. Es hatte dies auch schon Regierungsrat Dominicus-Strasbourg hervorgehoben. Die alten eingewiesenen westfälischen Bergleute hielten an dem Prinzip der persönlichen Umschau auf den Zechen fest. Und bei diesen sei Ruhe und Bedächtigkeit sehr viel stärker ausgeprägt.

Die weiteren Referenten, Dr. v. Stojentz, Generalsekretär der Landwirtschaftskammer von Pommern, und Dr. Bonkowski-Kattowitz, suchten ausführlich darzustellen, daß die Landwirtschaft wie die Industrie unmöglich ohne Verwendung ausländischer Arbeiter bestehen könnte. Nur dann, wenn die landwirtschaftlichen Betriebe sich auch noch angemessen verzinnten, wenn sie inländische Arbeiter beschäftigen und gut entlohnten, ließe sich über Maßnahmen gegen die Verwendung ausländischer Arbeiter sprechen. Wenn die Industrie die ausländischen Arbeiter entbehren müßte, werde damit nur die Konkurrenz des Auslandes, namentlich Amerikas, gestärkt. Kollege Hartmann (Maschinenbauer) wies darauf hin, daß die geplanten Landkranntentassen die Landflucht noch vermehren würden. Vielfach würden die ausländischen Arbeiter als Streikbrecher verendet. Die in der Diskussion vorgeschlagene Arbeitspflicht bei Einführung einer städtischen Arbeitslosenversicherung könne in dem Sinne nicht gutgeheißen werden, daß man gewerbliche Arbeiter zur Landwirtschaft zwingen. Wahrscheinlich würden die großen landwirtschaftlichen Arbeitgeber auch aus politischen Gründen Arbeiter, die lange in der Stadt gelebt und den ländlichen Verhältnissen entwöhnt seien, gar nicht auf dem Lande haben wollen. Im Schlusssatz richtete Hofrat Stieba einen Appell an die Arbeitgeber, in Zukunft nicht zu verschmähen, die öffentlichen Arbeitsnachweise in Anspruch zu nehmen. Die Wohlfahrt gedeihe am besten bei einem gemeinsamen Arbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Gerade die Arbeitgeber könnten sich hier in hohem Maße um die soziale Gesundung unserer Verhältnisse verdient machen.

Im Anschluß an die Verhandlungen fanden am Sonnabend Besichtigungen großer Betriebe und ihrer sozialen Einrichtungen statt. Es waren hierfür vorgesehen die Zigarettenfabrik Geb. Salpauß und die städtische Gasanstalt.

R. G.

## Zur Frage der Wertpensionklassen.

Die Wertpensionklassen fanden auf dem diesjährigen Verbandstage der deutlichen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in Köln ebenfalls eine gründliche Erörterung. Diese Klassen, die von den Unternehmern als sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen geschaffen werden, sind gleichmäßig zulässig nach § 117, Absatz 2, der Gewerbeordnung als „Einrich-

tungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien". Ob die Wertpensionskassen tatsächlich immer aus diesen Beweggründen geschaffen werden, soll hier nicht erörtert werden. Wer die "Arbeitgeberzeitung" Nr. 41 vom Jahre 1904 nachliest, der weiß ganz genau, daß die Unternehmer damit meistens höchst eigennützige Zwecke verfolgen.

Dort, wo Wertpensionskassen bestehen, sind die Arbeiter nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung verpflichtet, mit dem Eintritt ins Werk auch Mitglied der Kasse zu werden. Damit übernehmen sie die weitere Verpflichtung, Beiträge für diese zu zahlen, von denen nicht immer gesagt werden kann, daß sie im Verhältnis zum Lohn zu niedrig bemessen sind. Andererseits lassen die in Aussicht gestellten Pensionen meist recht viel zu wünschen übrig. Leider aber ist es außerdem eine Tatsache, daß die Zahl derjenigen, die in den Genuss einer Pension kommen, überaus gering ist. Der Arbeiter sieht sich häufig gezwungen, seine Arbeitsstätte zu wechseln. Den besten Beweis liefert dafür die Monatschrift "Gewerbe- und Kaufmannsgericht", nach welcher bei der Firma Krupp-Essen von den ausgeschiedenen Arbeitern 81 Prozent eine Dienstzeit von noch nicht einem Jahre, 40 Prozent von noch nicht einmal 3 Monaten hinter sich hatten, und wie die Verhältnisse bei Krupp liegen, ähnlich sind sie auch in anderen Betrieben. Mit dem Austritt aber, gleichviel ob er freiwillig oder unfreiwillig erfolgt, erlöschen auch die Rechte und Pflichten an die Pensionskassen. Das Recht der freiwilligen Weiterversicherung bedeutet auch nicht immer einen Vorteil für die Arbeiterschaft, da sie ja kein Mitverwaltungsrecht hat, andererseits aber auch die Zugehörigkeit zu einer Wertpensionskasse nicht von der Zugehörigkeit zu einer anderen entbindet. Diese Mängel sind im "Gewerbeverein" verschiedentlich schon besprochen worden. Auch der Zentralrat der Deutschen Gewerbevereine hat ebenso wie der letzte Verbandstag in einer Petition an den Reichstag dazu Stellung genommen.

Besondere Bedeutung hat die Frage gewonnen, ob der Arbeiter bei seinem Austritt aus dem Betriebe einen Anspruch auf Rückerstattung der von ihm eingezahlten Beiträge hat. Die Angelegenheit hat auch bereits den deutschen Reichstag beschäftigt, der am 7. Mai 1908 eine Resolution annahm,

die verbündeten Regierungen zu ersuchen, baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Rechtsverhältnisse der Pensionskassen und Waisenkassen, welche von den industriellen Arbeitgebern für die Arbeiter ihrer Betriebe eingerichtet sind, insbesondere die Ansprüche der aus dem Betriebe ausscheidenden Arbeiter an die Leistungen der Kasse resp. auf Rückzahlung eines entsprechenden Teiles der Beiträge geregelt werden.

Bei den Verhandlungen über die Verhältnisse der Wertpensionskassen im Reichstage am 29. April 1909 erklärte der damalige Staatssekretär des Innern, Herr v. Bethmann-Sollweg, daß auch ein Willküranspruch auf Rückzahlung der Beiträge im Falle des unfreiwilligen Ausscheidens des Arbeiters aus dem Arbeitsverhältnisse nicht begründet sei, und führte weiter aus:

"Bei dieser Sachlage erlaube ich den einzig gangbaren Weg darin, daß zurecht unter Abhandnahme von gesetzlichen Bestimmungen die Rückerstattung von Beiträgen auf dem Verwaltungswege insoweit angebahnt wird, wie dies unter Berücksichtigung der von mir dargelegten Bedenken, die der Maßregel immerhin gegenwärtig entgegenstehen, möglich ist. Und dieser Weg ist, wie Sie wissen, in der Praxis bereits beschritten worden. Das Ausschiktsamt für Privatversicherung verfährt nach folgenden Grundsätzen: ... Bei Kassen mit Vertragszwang verlangt das Ausschiktsamt, daß dem vor Eintritt des Versicherungsfalles ausscheidenden Mitgliede, das der Kasse 3-5 Jahre angehört hat, ... die Hälfte der Beiträge zurückerstattet wird. Das ist etwa ein Viertel der aus den Mitgliederbeiträgen angesammelten Prämienreserven. Bei Kassen ohne Beitragszwang wird das Ausschiktsamt nach Möglichkeit darauf hin, daß unter denselben Voraussetzungen mindestens ein Drittel der von ihnen eingezahlten Beiträge zurückerstattet wird. In beiden Fällen wird im allgemeinen nicht unterschieden, ob das Mitglied freiwillig oder unfreiwillig und in dem letzteren Falle, ob es mit oder ohne sein Verschulden ausgeschieden ist."

Die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und ebenso die ordentlichen Gerichte haben die Klagen auf Rückzahlung der Beiträge in den meisten Fällen abgewiesen. Das Kaufmannsgericht in Essen hat sogar gegen einen Gehilfen Stellung genommen, der sich geweigert hatte, Zahlungen von Beiträgen an die Kasse zu leisten, weil er bereits in Kündigung stand. Das Vorhandensein eines Verstoßes gegen die guten Sitten haben Gerichte und auch Reichslehrer vielfach verneint. Selbst die Lohnneubehaltung wird häufig als berechtigt anerkannt. Um so bemerkenswerter ist die Stellungnahme, die Professor Dr. Lotmar-Bern in seinem Gutachten zum Streite um die

Wertpensionskassen vom Jahre 1909 einnimmt. Da heißt es nämlich:

"Die Verquickung des Arbeitsvertrages mit der Pensionskasse, welche mit dem Ende des Arbeitsverhältnisses den Verlust der Beiträge verknüpft, hat die Verletzung zweier Korollorvorschriften zur Folge, welche so weit verbreitet als allgerade sind. Die eine geht dahin, den Schulden- und Schuldslosen nicht gleich zu behandeln. Ob aber der Arbeiter entlassen wird, weil er aus Mangel an Mitteln nicht ferner beschäftigt werden kann, oder weil er eine Entwendung begangen hat, und ob der Arbeiter kündigt, weil er wegen Betriebsänderung nicht arbeiten konnte, oder weil der Arbeiter ihn geschlagen hat, das macht für den Verlust seiner Beiträge gar keinen Unterschied. Und die andere Korollorvorschrift verlangt, daß der Nachteil, der über den Urheber eines gesellschaftswidrigen Verhaltens verhängt wird, auch wenn seine Verhältnismäßigkeit möglich sein sollte, doch keinesfalls zunehmen darf mit der Abnahme des Grades, aus welchem eingeschritten wird. Hier dagegen ist der Arbeitsvertrag so gestaltet, daß je treuer der Arbeiter im Arbeitsverhältnis verbleibt, je länger er die Vertragsdauer ausdehnt, um so größer die Vermögenseinbuße ist, die er zu erdulden hat; wer 10 Jahre geblieben ist, kann doppelt so viel verlieren, als wer nur 5 Jahre ausgedient hat. Das verstößt nicht nur gegen die guten Sitten, das stellt sie geradezu auf den Kopf, bildet eine ästhetische Absurdität, und die Bestimmung eines Arbeitsvertrages, die eine solche Konsequenz hat, kann unmöglich gültig sein."

Professor Dr. Lotmar-Bern äußert sich in einem 1909 erstatteten Gutachten ähnlich:

"Die Kassenmitgliedschaft bewirkt, daß alle Beitreibungen unterdrückt werden, welche der Firma missfallen und derselben eine Veranlassung zur Entlassung des Arbeiters geben könnten; sie wirkt daher in erster Linie im Sinne einer tatsächlichen Beschränkung des Koalitionsrechtes, dessen Aufgabe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittels Einstellung der Arbeit, gewidmet ist. (S. D. § 152 Abs. 1.) Die Bestimmung des § 15 des Statuts funktiert als Strafbestimmung gegenüber derartigen durch Reichsgesetz gestatteten Beitreibungen. Der Vertrag, durch welchen das subjektive Recht der Vereinsbildung ausgeschlossen oder beschränkt wird, verstößt gegen die guten Sitten; dies ist in den Verhandlungen der Reichstagskommission über den Entwurf eines B. G. B. durch übereinstimmende Erklärungen der verbündeten Regierungen und der Kommission anerkannt worden."

Zu einer entgegengekehrten Auffassung kommen die Professoren Dr. Hohler-Berlin und Dr. v. Ehrenberg-Göttingen. Deshalb braucht man sich auch nicht darüber zu wundern, daß die in der Kruppischen Streitsache abgegebenen Gutachten sich direkt widersprechen. In den den Arbeitern ungünstigen Gutachten wird unter anderem auch die Ansicht vertreten, daß die Beiträge, die von den Arbeitern genommen werden, gar nicht wirklich Beiträge des Arbeiters seien, sondern wirtschaftlich Beiträge des Arbeitgebers. Sie würden dem Arbeiter nicht von seinem Lohn abgezogen, sondern der dem Arbeiter nach Abzug des Pensionskassenbeitrages ausgezahlte Lohnbetrag sei der eigentliche Lohn, nicht die höhere Summe, von der rechnungsmäßig der Beitrag abgezogen werde. Der Abzug des Kassenbeitrages von dem höheren fiktiven Lohnbetrage erfolge nur aus rechnungsmäßigen Gründen. Das Arbeitsentgelt sei die um den Pensionskassenbeitrag verminderte Lohnsumme. Zu ihr erhalte der Arbeiter außerdem die Vergünstigung der Pensionsberechtigung; diese aber werde ausschließlich aus den Mitteln der Arbeitgeber gedeckt.

Wie all diese Gutachten beweisen, ist noch eine große Reihe von Streitfragen vorhanden, die noch nicht geklärt sind. Die Meinungen stehen sich ichroff gegenüber. Mehrlich zweifelhaft liegen die Verhältnisse auch sonst. Deshalb muß die Reichsregierung zu den Wertpensionskassen Stellung nehmen und eine gesetzliche Regelung der Frage anbahnen. Die Gewerbegerichte können dabei wesentliche Hilfe leisten. Sie sind berechtigt, Gutachten abzugeben, und können dies auf Grund praktischer Erfahrungen auch sehr wohl tun. Auch von diesen Gesichtspunkten aus haben die Deutschen Gewerbevereine ein lebhaftes Interesse an der Zusammenlegung der Gewerbegerichte. Wir müssen verjuchen, möglichst viel Weisheit dort hinein zu bekommen, um die Forderungen unserer Organisation zur Geltung zu bringen. Deshalb muß erwartet werden, daß namentlich in Berlin bei den Gewerbegerichten wahlen am 13. November alle Gewerbevereinskollegen ihre Schuldschuld tun und damit den Beweis erbringen, daß sie die Bedeutung der Gewerbegerichte zu schätzen wissen.

D. N.

### Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 1. November 1910.

Weitere Berichte über ihre Stellungnahme zur Reichsversicherungsordnung haben eingehend die Ortsverbände Glogau, Landsberg a. W., Liegnitz, Nemeß, Rathenow, Sommer-

feld und Stolp i. V. Wir machen darauf aufmerksam, daß die Kommission zur Beratung der Reichsversicherungsordnung ihre erste Sitzung erledigt hat und auch die Vize der Ortsverbände, die sich mit der Vorlage beschäftigt haben, schliefen müssen. Wenn also noch Ortsverbände mit der Berichterstatterung im Rückstande sind, so erühen wir nochmals dringend um Nachholung des Berichtes.

Die Reichsversicherungsordnungs-Kommission sprach bei ihren weiteren Beratungen dem Oberversicherungsamt die Entschcheidung darüber zu, ob dem Antrage eines Verletzten, daß ein Gutachten von einem bestimmten Arzte eingeholt werden soll, Folge gegeben wird. Die Einholung des Gutachtens soll abhängig gemacht werden davon, daß der Antragsteller die Kosten im voraus bezahlt und eventuell endgültig trägt. Alle 4 Jahre sollen vom Oberversicherungsamt aus dem Bezirke die Ärzte gewählt werden, die als Sachverständige zugezogen werden. Ausgeschlossen von der Wahl als Vertrauensärzte der Oberversicherungsämter sollen diejenigen Ärzte sein, die in einem Vertragsverhältnis zu den Trägern der Unfall- oder Invalidenversicherung stehen oder von diesen als Gutachter regelmäßig in Anspruch genommen werden.

Die Beseitigung des Rekursrechtes wurde abgelehnt. In Unfallsachen soll auch weiter Rekurs beim Reichsversicherungsamt eingeleitet werden können. Handelt es sich aber um Herabsetzung oder Entziehung der Rente nach Änderung der Verhältnisse und beträgt die hierbei in Frage kommende Rente höchstens ein Drittel der Vollrente, so kann der Vorstehende des Senats den Rekurs ohne mündliche Verhandlung verwerfen, wenn er mit dem Berichterstatter einig ist, daß das Rechtsmittel offenbar ungerechtfertigt ist.

Die übrigen Änderungen am Entwurf waren nicht weitestlicher Natur. Am Freitag beendigte die Kommission ihre erste Sitzung und vertagte sich bis zum 10. November, um dann die zweite Sitzung zu beginnen.

Ein Sieg erster sozialer Arbeit. Wie im Leben sich schon oft ein Mensch aus kleinen Verhältnissen und unter erheblichen Schwierigkeiten emporgearbeitet hat, sogar die Welt mit seinen Leistungen zur Bewunderung zwang, kann der erste Beobachter ähnliche Erscheinungen auch im wirtschaftlichen, sozialen und künstlerischen erkennen. In der Gewerkschaftsbewegung, in der unter zahlreichen Verbänden der Handlungsgesellschaft der Verein der Deutschen Kaufleute, Sitz: Berlin, S. 14, Dresdenerstr. 80, an der Spitze marschiert, hat genannte Vereinigung einen vielseitigen Erfolg in ernannter und selbstbetonter Arbeit errungen! Die entschiedene Vertretung der Standesinteressen der Handlungsgesellschaften und die Aufklärungsarbeit sozialen Charakters haben dem Verein der Deutschen Kaufleute eine Anhängerschaft von 20 000 Mitgliedern eingebracht, welchen Fortschritt und Erfolg selbst hartnäckige Anfeindungen nicht aufhalten konnten. Es ging von Jahr zu Jahr mehr vorwärts, so daß es auch möglich wurde, große Fonds in den verschiedenen Abteilungen der bestehenden Wohlfahrtsvereinigungen des Vereins, als Stellenlosen-, Kranken-, Alters- und Invaliden-Unterstützungskassen, für ernste Zeiten anzulegen. Die Verwaltung wurde umfangreicher, für die die vorhandenen Geschäftsräume schließlich nicht genug Raum gaben. Aus diesem Grunde plante die Vereinsleitung schon lange, ein eigenes Gebäude aufzurichten, oder ein Grundstück käuflich zu erwerben, welcher Plan nunmehr auch nach einer bestimmten Richtung hin Wirklichkeit geworden ist. Der Verein hat ein Geschäftshaus durch Ankauf der Alte Jakobstraße 80-81 in Berlin liegenden Grundstücke bekommen, das am 1. Januar 1911 bereits bezogen werden soll. Der Erwerb dieser Gebäude, in denen die Geschäftsräume eine besondere Etage bilden werden, muß deshalb als eine große Tat Anerkennung finden, weil der Verein eine unabhängige Handlungsgesellschaftsorganisation ist, die also lediglich alle Unterhaltungsbeiträge für die Bezugsberechtigten aus eigenen Geldmitteln deckt, mitihin keine Geldzuschüsse von Prinzipals- oder Regierungsseite erhält, ein Prinzip, das die anderen Organisationen der Handlungsgesellschaften häufig verlegen.

Man kann den strebsamen Verein und seine Verwaltung zu diesem schönen Erfolge nur aufrichtigst beglückwünschen. Möge der Verein der Deutschen Kaufleute wie bisher auch im neuen Verwaltungsgebäude in sozialer und wirtschaftlicher Beziehung eine zum Segen und Vorteil für die deutsche Handlungsgesellschaft und den Verband der Deutschen Gewerbevereine auslaufende Tätigkeit entfalten!

Mit der **Werftarbeiterbewegung** beschäftigt sich das „Korrespondenzblatt der Gewerkschaften“ nochmals in seiner letzten Nummer, um gegen uns eine Reihe von gebissigen Angriffen zu richten. Es ist bezeichnend für den Charakter des Blattes, daß es jetzt nach dem Kampfe die Bundesgenossen, die treu von Anfang bis zu Ende mitgekämpft haben, mit Schmutz bedirft. Wir begnügen uns damit, zwei Hauptpunkte aus dem Erguß herauszugreifen, um die Kampfesweise des „Korrespondenzblattes“ zu charakterisieren. Die Werftarbeiter hatten bekanntlich für die ersten Einigungsverhandlungen die Bedingung gestellt, daß außer den „freien“ Gewerkschaften auch die Deutschen Gewerksvereine, die Christlichen und die Gelben herangezogen würden. Das lehnten die „Freien“ rundweg ab, weil „über die Vertretung der Arbeiter in solchen Verhandlungen lediglich die Arbeiter selbst zu entscheiden haben, nicht die Unternehmer“. Gegen diese Auffassung läßt sich durchaus nichts einwenden. Da aber entsteht die Frage: Wer sind „die Arbeiter selbst“? Doch wohl diejenigen, die am Kampfe beteiligt sind, und deswegen war es eine Annahme, daß die „freien“ Verbände die Kirch-Dunderschen und Christlichen von den Verhandlungen ausschließen wollten. Oder sind etwa nur die „frei“ Organisierten die „Arbeiter selbst“?

Daß die Zentralverbände mit der Zurückweisung der Gewerksvereine und Christlichen einen Fehler gemacht hätten, geht ja auch deutlich daraus hervor, daß Herr Sahlke später oder vielmehr zu spät den Unternehmern mitteilte, daß er gegen die Betrangung der Kirch-Dunderschen und Christlichen nichts einzuwenden habe. Da rechnete er offenbar diese Organisationen mit zu den „Arbeitern selbst“.

In einer anderen Stelle des „Korrespondenzblatt“-Artikels heißt es dann, „so lange eine solche Organisation im gewerkschaftlichen Kampfe Solidarität übt, wird man sie auch zu den Verhandlungen mit heranziehen“. Das bezieht sich auf unseren Gewerksverein der Maschinenbauer. Na, hat denn dieser Gewerksverein ebenso wie die übrigen beteiligten Gewerksvereine nicht von Anfang an weitgehendste Solidarität geübt? Also auch aus diesem Grunde gibt es für das rücksichtslose und anmaßende Verhalten der „Freien“ keine Entschuldigung. Das „Korrespondenzblatt“ aber vertritt ebenfalls mit keinen Angriffen nur das schlechte Gewissen der „freien“ Gewerkschaften wegen der nutzlosen Verlängerung des Kampfes.

**Arbeiterbewegung.** In der Großschlachtereiverwaltung in Berlin, die in verschiedenen Stadtteilen Geschäfte hat, sind Differenzen ausgebrochen, die zum Streik der Fleischergesellen führten. Im Verlaufe desselben ist es mehrfach zu Unruhen gekommen, so daß ähnlich wie in Moabit die Polizei einschritt. In diesen Unruhen sind mehrere am Streik selbst nicht beteiligte Personen schwer verletzt worden. — In der Kasser-Messerschneiderei von Gebrüder Rüdels in Merseburg b. Solingen sind die Differenzen zugunsten der ausständigen Schleifer beigelegt worden. Sie erreichten eine 10prozentige Lohnerhöhung und einige andere Verbesserungen in Arbeitsverhältnissen. — Die Dresdener Schuhfabrikarbeiter stehen schon seit längerer Zeit in einem Lohnkampfe. Die bisherigen Einigungsverhandlungen haben zu keinem Ergebnisse geführt, da die Arbeiter die gemachten Vorschläge ablehnten. Der Kampf dauert unter diesen Umständen fort. — Die Zigarrenfabrik Reimde in Steinau hat allen Tabakarbeiterinnen und -Arbeiterinnen gekündigt, die dem deutschen Tabakarbeiterverbande beigetreten sind. — In Forstheim stehen, wie bereits mitgeteilt worden ist, die Kettenmacher und Zirkler in Kündigung. Seitens der Arbeitgeber ist bisher wenig Entgegenkommen gezeigt worden. In einigen Betrieben ist von den Kettenmachern die Kündigung wieder zurückgezogen worden, was unter den übrigen Lohnbewegung erwidert die Arbeiter in zwei Selbstfabriken Raunheims eine Lohnzulage und einige andere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.

Ein schwerer Kampf droht in der schwedischen Schuhindustrie auszubrechen. Der laufende Tarifvertrag ist von den Unternehmern zum 1. Januar gekündigt und ein neuer Entwurf ausgearbeitet worden, der neben einer Verschlechterung der Lohnverhältnisse auch die Organisation vollständig lahmlegen will. Die Arbeiter sind entschlossen, gegen diesen Tarif entschiedenen Front zu machen. — In Nordägypten dauert der Streik der Eisenbahnangestellten noch immer fort. — In Newyork ist vor einigen Tagen ein Streik der Gepäckträger und Frachtführer ausgebrochen, der an Ausdehnung

noch immer zunimmt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er sich über ein größeres Gebiet ausdehnt.

**Die Lage des Arbeitsmarktes** im Monat September hat sich nach dem „Arbeitsmarkt“ im Vergleich zum Vormonate nicht unerheblich gebessert. Ganz besonders trifft dies für das Bekleidungs-gewerbe zu, in dem die mit dem September einziehende Herbstsaison stets größere Beschäftigung bringt. Auf dem Ruhrkohlenmarkt blieb die Lage im wesentlichen unverändert. Im Saarreviere ließ der Abgang immer noch sehr zu wünschen übrig; im ober-schlesischen Kohlenbergbau ging die Beschäftigung sogar zurück. Im Braunkohlenbergbau brachte der September im allgemeinen eine weitere Besserung. In der Metall- und Maschinenindustrie hielt die Besserung an. In der Textilindustrie gestaltete sich für die Spinnereien der Beschäftigung etwas günstiger, für die übrigen Zweige kann von einer Änderung kaum gesprochen werden. Die Beschäftigung im Bau-gewerbe ließ etwas nach. In der Bekleidungsindustrie gab es reichlich zu tun.

Nach den Berichten der Krankenkassen hat sich der Beschäftigungsgrad im Laufe des September weiter wesentlich gehoben. Es ergab sich am 1. Oktober gegenüber dem 1. September eine Zunahme der versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der Kranken um 61 834 (+ 30 856 männliche, + 30 978 weibliche). Im September 1909 ergab sich eine Zunahme von 38 168 Mitgliedern (+ 14 090 männliche, + 20 078 weibliche). Gegenüber dem 1. Januar 1910 beträgt die Steigerung des Beschäftigungsgrades der männlichen Personen 9 v. H., der weiblichen 5 v. H.

Die Arbeitslosenziffern der Fachverbände im dritten Vierteljahr 1910 zeigen eine Verbesserung gegen das gleiche Vierteljahr des Vorjahres. Sie betragen für Ende Juli 1,9 v. H., für Ende August 1,7 v. H. und für Ende September 1,8 v. H., gegen 2,5 v. H. bezw. 2,3 v. H. bezw. 2,1 v. H. im Vorjahre.

Nach den Arbeitsnachweisziffern hat sich im Vergleich zum Vormonate wie besonders zum Vorjahre für die Männer die Lage nicht un-wesentlich gebessert. Für die Frauen traten im Vergleich mit demselben Zeiträume kaum Unterschiede hervor. Bei der Gesamtzahl der berichteten Arbeitsnachweise, für welche vergleichbare Zahlenangaben vorliegen, kamen im September 1910 auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 145, bei den weiblichen 87 Arbeitsge-jude gegen 154 bezw. 87 im August 1910 und 168 bezw. 91 im September 1909.

Auf dem Berliner Arbeitsmarkt hat sich die Gesamtlage im Vergleich zum Vormonate und Vorjahr ungemein günstig gestaltet. In Schleswig-Holstein gestaltete sich die Lage im allgemeinen un-günstiger, in Hamburg änderte sie sich wenig. In Hessen, Hessen-Rassau und Waldeck erhielt der Arbeitsmarkt eine kräftige Belebung. In Bayern meldete München eine kräftige Besserung, in Württemberg und Baden änderte sich die Arbeitsmarkt-lage nur wenig.

Die Einnahmen aus dem Güterverkehre deutscher Eisenbahnen betragen im September 152 865 949 Mark, d. h. 10 562 780 Mark mehr als im gleichen Monate des Vorjahres. Das bedeutet eine Mehreinnahme von 160 Mark oder 3,74 v. H. auf 1 Kilometer.

**Die Dirsche können den Streikbruch nicht lassen.** So betitelt sich eine Notiz im „Vorwärts“ vom 29. Oktober. Darin wird der Streik der Tischler in Stolp i. P. in einer geradezu skandalösen Art und Weise gegen den Gewerksverein der Holzarbeiter gemißbraucht. Wir haben in Nr. 57 des „Gewerksverein“ eine ausführliche Schilderung der ganzen Verhältnisse gebracht, können uns also heute darauf beschränken, einige wichtige Momente in die Erinnerung zurückzurufen. Der frühere Vertrag in Stolp war vom Gewerksverein und Holzarbeiterverband gemeinsam abgeschlossen worden. Bevor der Vertrag abließ, fanden mehrere gemeinsame Sitzungen statt, und es hatte den Anschein, als ob auch weiter gemeinsam gearbeitet werden könnte. Unter einem nützlichen Vorwand aber brachte der Vorsitzende Sievert der Zählstelle Stolp des deutschen Holzarbeiterverbandes einen Beschluß seiner Verwaltung zustande, wodurch ein gemeinsames Vorgehen bei der Lohnbewegung vereitelt wurde. Der Gewerksverein wurde also von der Mitarbeit durch den Holzarbeiterverband ausgeschlossen. Es blieb ihm also nichts weiter übrig, als den Vertrag allein zu kündigen. Die Organisationen verhandelten also getrennt mit den Arbeitgebern.

Dem Gewerksverein gelang es zum Schluß, nach zweitägiger Absperrung einen Tarifvertrag abzuschließen, der den Arbeitern eine Lohnerböschung von 6 Pfg. pro Stunde und eine wöchentliche Arbeitszeitverlängerung von 3 Stunden gewährte. Der Mindestlohn steigerte sich für Bautischler auf 42 Pfg. Diese Zugeständnisse hatte auch der Holzarbeiterverband anerkannt, es wurmte ihn aber, daß der Gewerksverein den Vertrag zuerst abgeschlossen hatte. Der Gauleiter Siefeldt erklärte deshalb, lieber unter den alten Bedingungen die Arbeit wieder aufzunehmen, ehe er den vom Gewerksverein der Holzarbeiter abgeschlossenen Tarifvertrag anerkenne. In Wirklichkeit ist die Wehrforderung, für die der Holzarbeiterverband jetzt streift, nicht der Rede wert. Die Gewerksvereine haben einen Minimallohn für Möbeltischler von 34 Pfg. erreicht; der Holzarbeiterverband verlangt einen Durchschnittslohn von 35 Pfg. Selbst aber, wenn der Holzarbeiterverband einen Minimallohn von 35 Pfg. fordern würde, wäre diese Differenz kein Objekt, das des Kampfes wert wäre. Hierbei ist zu bemerken, daß der Mindestlohn nur für zugereiste oder jüngere Kollegen eine Rolle spielt. Die älteren, erfahrenen Arbeiter haben keinen Vorteil davon, weil sie bedeutend über den Mindestlohn entlohnt werden. Außerdem kommt noch in Betracht, daß fast alle Stolper Tischler in Accord beschäftigt werden, wobei der Mindestlohn gar keine Bedeutung hat.

Also alles in allem geht aus der Sache hervor, daß der Holzarbeiterverband den Kampf in Stolp nicht führt, um für die Arbeiter materielle Vorteile herauszuholen, sondern deshalb, weil er glaubt, das vom Gewerksverein der Holzarbeiter Erreichte nicht anerkennen zu dürfen. Der „Vorwärts“-Bericht, welcher jedenfalls aus dem Bureau des Holzarbeiterverbandes stammt, stellt die Tatsachen auf den Kopf, indem er die vom Holzarbeiterverband gemachten Fehler dem Gewerksverein unter-schiebt. Festgestellt ist zum Schluß, daß der Bezirksleiter des Gewerksvereins, stollege Wroclowski-Danzig, noch am Tage vor der Absperrung erklärte, er sei bereit, mit dem Holzarbeiterverbande gemeinsam zu arbeiten, wenn die Verwaltung des Holzarbeiterverbandes Stolp dieses wünscht; ferner, daß die Uneinigkeit durch den Holzarbeiterverband herbeigeführt wurde, so daß dieser auch die ganze Verantwortung für den Ausgang der Bewegung zu tragen hat.

**Eine neue Genugtuung** gegenüber den un-gegründeten Verdächtigungen der Christlichen ist den Führern des Württembergischen Eisenbahnerverbandes zuteil geworden. Die vielerörterten Gegen-sätze zwischen dem alten und dem neuen, christlichen Eisenbahnerverbande haben bekanntlich dazu geführt, daß seitens leitender Männer des neuen Verbandes gegen den Generalsekretär Roth und den früheren Verwalter des alten Verbandes, Walter, Strafanzeige wegen Betrugs, Unterschlagung und Untreue gemacht wurde. Das Ergebnis war nach eingehender Voruntersuchung der Antrag der Staatsanwaltschaft und der Beschluß der Straf-kammer 11 des Rgl. Landgerichts Stuttgart, das Verfahren gegen die beiden Beschuldigten unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse ein-zustellen. Damit begnügten sich die Gegner des alten Verbandes nicht, sondern sie ließen eine erneute Anzeige gegen Roth und Walter wegen „Unterschlagung“ und gegen Walter wegen „Sittlichkeitsverbrechens“ einreichen. Durch Beschluß der Rgl. Staatsanwaltschaft vom 18. Oktober d. J. wurde nun auch dieses Verfahren, ohne daß die Staatsanwaltschaft es auch nur für erforderlich erachtet hätte, die Beschuldigten vernehmen zu lassen, unter Uebernahme der Kosten auf die Staatskasse eingestellt.

Daß nunmehr die christlichen Verleumder ihr unfauberes Handwerk aufgeben, ist trotzdem nicht zu erwarten. Denn niemand kann aus seiner Haut heraus, und etwas, so hofft man, bleibt ja schließlich doch hängen. Laßt sie heken! Die Wahrheit muß doch endlich siegen.

**Zum Kampf gegen die Schundliteratur** werden jetzt in Württemberg energische Schritte unter-nommen. Auf Anregung von Dr. Kapff-Göppingen hat sich daselbst eine Organisation gebildet, die lediglich dem genannten Zweck dienen will. Eine Reihe von Organisationen hat einer Ein-ladung des Jugendchriftenausschusses in Stutt-gart Folge geleistet und beschlossen, einen Gesamt-ausschuß zu bilden, für den auch die Mitarbeit weiterer Vereine gewonnen werden soll. Alle Volks-schichten, alle politischen und konfessionellen Rich-tungen sollen in der neuen Organisation vertreten sein. Wir wünschen diesen Bestrebungen auf-richtigen Erfolg und begen nur den Wunsch, daß man auch anderwärts dem gegebenen Beispiel folgt. Wenn alle Schichten der Bevölkerung, ohne Unter-

chied des religiösen und politischen Glaubens-  
begriffes, sich zusammen tun, so müssen sie im  
Kampfe gegen die Schundliteratur siegreich sein.

**Die der Konsumverein wirkt.** Die „West-  
deutsche Volkszeitung“ berichtet nach der „Kölnischen  
Volkszeitung“ aus Niederrarnberg:

„Eine angenehme Ueberraschung wurde der Bürger-  
schaft des Städtchens Niederrarnberg zu teil, als dieser  
Tage durch die Schelle bekannt gemacht wurde, daß von  
heute ab alles frische Fleisch wie Wurst um etwa  
25 Prozent im Preise herabgesetzt worden sei. Die  
Rebgeheimer liegen das öffentlich ausschellen. Danach  
sollte das Pfund besten Schweinefleisch nur 60 Pfg.,  
Leberwurst, Blutwurst usw. nur 50 Pfg. kosten.  
Diese auffallende Preisberabsetzung ist darauf zurück-  
zuführen, daß ein Konsumverein sich hier  
aufgetan hat, welcher auch frisches  
Fleisch, Wurst usw. als Verkaufsartikel  
führt.“

Besser als durch diese Notiz kann die erziehe-  
rische Wirkung der Konsumvereine kaum illustriert  
werden.

Die 422. Veranstaltung des Vereins für Volks-  
unterhaltungen findet am Sonntag, den 6. No-  
vember, abends 7 Uhr, im Konzertsaal der  
Königl. Hochschule für Musik (Garden-  
bergstraße) statt. Es werden Quintette von Mozart  
und Beethoven für Klavier und Blasinstrumente  
zu Gehör kommen, ausgeführt von den Herren  
Richard, Köhler, Gottfr. Schreiber, Königl.  
Kammermusiker, Prof. D. Schubert, Königl.  
Kammervirtuose, Arnold Fröhlich und Josef Lei-  
meister, Königl. Kammermusiker. Außerdem wer-  
den an diesem Abend Fräulein Grete Barbs,  
Königl. Sängerin, und Fräulein Margarete Fran-  
kenstein (Rezitation) mitwirken.

### Gewerkvereins-Zeil.

**8 Offen. Massenübungen bei der**  
Wohlfahrtsfirma Krupp. Nachdem in der  
letzten Zeit zahlreiche Kündigungen von Arbeitern vor-  
genommen worden sind, geht jetzt durch die hiesige Presse  
wieder folgende Notiz: „Arbeitsmangel bei  
Krupp. In den Werkstätten der Artilleriekonstruk-  
tionen und mechanische und Kanonen-Waffen-Zünder-  
und Geschosswerkstätten herrscht augenblicklich ein be-  
deutender Arbeitsmangel. Auch sind die Feuerbetriebe  
arg in Mitleidenhaftigkeit gezogen. Nur die Betriebe für  
großkalibrige Kanonen und Kanonen haben reichlich Ar-  
beit. In den meisten der erigenannten Betrieben wur-  
den Kündigungen vorgenommen, während in den Feuer-  
betrieben die Sonnabendsschicht (Tag- und Nachtschicht)  
ausfällt.“

Eigentümlich ist es, daß gerade Arbeiter, die Jahre  
lang in den Betrieben beschäftigt waren, nun ihre Kün-  
digung erhalten. Neueingestellte dagegen bleiben, wo-

möglich weil sie „gelb“ sind, im Betriebe. Das ist die  
geschickte Existenz der Arbeiter der Firma Krupp, wo  
die Arbeiter im Vertrauen zu den Wohlfahrts-Einrich-  
tungen ihre schweren Beiträge zur Pensionskasse zahlen  
und nach jahrelanger Zahlung dieser Beiträge, in der  
hoffnung einmal Pension beziehen zu können, auf das  
Straßenpflaster geworfen werden. Wann werden diese  
Arbeiter endlich zur Vernunft kommen und sich statt den  
„Gelben“, wo sie nur Enttäuschungen erleben, den  
freibeitlich nationalen Gewerkevereinen anschließen!

Arbeiter der Firma Krupp! Sorgt, daß ihr fröh-  
lich gegen alle Gefahren im Arbeitsverhältnis ge-  
sichert seid! Schließt euch den Deutschen Gewerkevereinen  
an, wo ihr Schutz und Rückhalt für alle Notlagen des  
Lebens findet!

**8 Lübeck.** In der dritten ordentlichen Versammlung  
unseres Ortsverbandes hielt Herr Redakteur Dreyer  
einen Vortrag über Gewerkevereine und Politik. Redner  
führte aus, daß die Frage nach der Stellung der Deut-  
schen Gewerkevereine zur Politik viel umstritten sei.  
Wie der Begründer der Deutschen Gewerkevereine, Dr.  
Max Hirsch, stets betont hat, haben die Gewerke-  
vereine es als die erste und wichtigste Pflicht betrachtet,  
auf wirtschaftlichem Boden zu kämpfen und für die wirt-  
schaftlichen Interessen der deutschen Arbeiterschaft tätig  
zu sein. Redner warf dann einen historischen Rück-  
blick auf die Stellung der Gewerkevereine zu politischen  
Frage und erörterte eingehend ihre Stellung zur  
Sozialdemokratie. Mit Rücksicht darauf, daß innerhalb  
der sozialdemokratischen Gesellschaften sich eine starke  
politische Betätigung geltend macht, sei es auch notwen-  
dig, daß die auf nationalem Boden stehenden Arbeiter  
nicht nur eine Vertretung ihrer wirtschaftlichen Inter-  
essen suchen, sondern sich auch politisch organisieren.  
Der Gewerkeverein selbst soll aber auch für die Zukunft  
nicht das Feld zu politischen Aktionen bieten. Dagegen  
sollte die Gewerkevereine sich in Massen den politi-  
schen Parteien anschließen, von denen sie eine wirkungs-  
volle Vertretung ihrer Forderungen erwarten dürfen.  
Der Vortragende erntete für seine Ausführungen leb-  
haften Beifall. In der Diskussion, in der die Stellung  
aller politischen Parteien zur Arbeiterschaft erläutert  
wurde, stimmten ihm sämtliche Redner zu.

A. Carstens, Ortsverbandschriftführer.

### Verbands-Zeil.

#### Berlin.

**Berlin. Diätarierklub der Deutschen Gewer-  
vereine (G. v. D.).** Verbandsabend der Deutschen Gewer-  
vereine, Greifswalderstr. 221-23. Mittwoch, 2. November,  
Schlußvortrag des Kollegen Jordan: „Die Programme der  
politischen Parteien.“ Gäste herzlich willkommen. —  
**Gewerkevereine-Niederfahrt (G. v. D.).** Jeden Don-  
nerstag abds. 9-11 Uhr, Lebnungshunde im Verbandskauf-  
haus der Deutschen Gewerkevereine (Ordnung Saal). Gäste will-  
kommen. — **Sonnabend, 5. November. Maschinenbau- und Me-  
tallarbeiter IV.** Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung mit  
Damen bei Bonader, Blücherstr. 61. Lichtbildervortrag  
über: „Die Herstellung der Waagen-Produkte“, verbunden  
mit Verabreichung von Kostproben. Nachdem Lang, Gäste

willkommen. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter V.**  
Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung bei Schumacher, Stallger-  
straße 126. Vortrag des Herrn Janßen: „Freiwilige  
Volksebildung.“ Regulatorport. Familienkassen. —  
**Maschinenbau- und Metallarbeiter VII.** Abends  
8 1/2 Uhr, Gerhartstr. 71. Beschlußfassung und Umelung  
zur Weibschachtelbesetzung. — **Maschinenbau- und  
Metallarbeiter IX.** Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung  
mit Damen. Vortrag des Herrn Direktor Paul über:  
„Reichsverbrennung.“ **Maschinenbau- und Me-  
tallarbeiter XII.** Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung bei Krull,  
Putzgerstr. 51. Vortrag des Kollegen Goldschmidt.

#### Orts- und Reichsverbande.

**Cottbus (Diätarierklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Don-  
nerstag im Monat bei Ganßel, Sandowstr. 42. —  
**Duisburg (Diätarierklub).** Jeden 1. und 3. Sonn-  
abend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn  
Basenamp, Friedrich Wilhelmstraße, Diätarierabend. —  
**Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abds.  
von 9-11 Uhr i. Verbandskaufhaus, Kurfürstenstr. 29, Sitzung. —  
**Eberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Donnerstag  
im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertretung bei Roggen-  
kämpfer, Eberfeld, Ruisenstr. und Erholungsges.-Gde. —  
**Geleitkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag  
im Monat Ortsverbands-Vertretung, vormittags  
10 Uhr, im Verkehrslokal C. Simon, Alter Markt. —  
**Halle a. S. (Ortsv.).** Der Diätarierabend wird jed. legt. Mit-  
woch im Monat i. Passage-Neßl., Gr. Brauhausstr., statt. —  
**Haaren b. Wachen.** Jeden 3. Sonnabend im Monat,  
abends 8 1/2 Uhr, Diätarierabend bei Ludewigs. —  
**Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch abds. 8 1/2 Uhr präz.,  
im Hiltmanns Hotel, Poststr., Diätarierabend. — **Herrsching  
(Diätarierklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Jander, Dörfstr. —  
**Köln (Diätarierklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends  
9 Uhr im Restaurant „Bater Kolbig“, Eifergasse. —  
**Leipzig (Gewerkevereine-Niederfahrt).** Die Lebnungshunde  
finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Be-  
rindlokal „Stadt Hannover“, Seckstr. Nr. 25, statt. Gäste  
und ständige Mitglieder sind herzl. willkommen. —  
**Wahlheim-Nahe (Ortsverband).** Jeden zweiten  
Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertretung  
beim Wirt Joh. Köhler, Sandstraße 88. —  
**Zeitz (Sängerchor der Gewerkevereine).** Die Lebnung-  
shunde finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel,  
Poststr. 5, statt. Stimmabgabe Kollegen sind herzl. will-  
kommen. — **Ziegel (Diätarierklub)** für Ziegel, Poststraße und  
Reindendorf. Sitzung jeden Dienstag abends von 8 bis  
10 Uhr bei Rechner, Berlinerstr. 88. Gäste willkommen. —  
**Zeitz (Diätarierklub).** (Sonnabendabteilung der Gewer-  
vereine). Lebnungshunde jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis  
11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schützenstraße.  
Besondere Lebnungshunde der Kollegen sind willkommen. —  
**Zeitz (Diätarierklub der Gewerkevereine).** Jeden  
Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Ref. „Schweizerhaus“.  
**Wetter und Umgegend (Ortsverband).** Sonntag,  
6. November, nachm. 3 Uhr, Ortsverbandsversammlung  
in Grunbühl bei Quast. Vortrag des Kollegen Wolf.

**Wanderungen beim. Ergänzungen zum Ueber-  
sichtsbuch.**

Striegau (Maschinenbau). Richard Jentzsch,  
Schriftführer, Kleinbergstr. 11.

## Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

**Alles zusammen nur zwei Mark!**  
Uhrkette, Siegelring, Portemonnaie, Kraw.-Nadel.  
Bei Bestellung bitte Fingermaß angeben.  
Richard Jentzsch, Berlin O 34, A 21, 21.

**Kollegen, raucht  
Gewerkevereins-Zigaretten**  
aus rein reinem überfeinstem Roh-  
tabak!  
Eine jede Ortsverwaltung betrachte  
es als Ehrensache, gemeinsame Be-  
ziehungen zu machen und die Zigaretten  
in ihrem Bekanntheitskreise zu em-  
pfehlen. Ein Versuch führt zu dauer-  
hafter Kundenschaft!  
Unterstützt Eure Kollegen und be-  
steht sofort Probenbestellung aus der  
**Gewerkevereins-Zigarettenfabrik,**  
c. G. m. u. S.,  
Sodenheim, Baden.  
Samml. i. B. (Ortsverband).  
Durchreisende Mitglieder erhalten  
75 Pfg. Reisegeld, zugereichte und  
arbeitsuchende Kollegen eine Karte,  
gültig für Abendessen, Nachtlois  
und Frühstück beim Verbands-  
kolleg. Friedr. Müller, Allee-  
straße 51.

**Rassen-Abbildung**  
der Frauen-Begräbnisstätte des Verbandes pro III. Quartal 1910.

Einnahme		Ausgabe	
⌘	⌘	⌘	⌘
An Vortrag	842 89	Bei Begräbnisgeld	875 —
„ Beiträgen	1884 14	„ Entschädigungen:	
„ Eintrittsgeld	9 —	„ Betrauungsmänner	61 46
„ Raution	1 15	„ Bestandsschätzung	18 50
„ Zinsen	868 50	„ Hauptverwijoren	10 55
		„ Rassenverwaltung	165 —
		„ Drucksachen	77 —
		„ juridg. Raution	12 47
		„ Gekaufte Wertpapiere	1006 —
		„ Zinsentschädigung	9 85
		„ Courtaue u. Stempel	2 40
		„ Depot-Gebühren	3 —
		„ Porto und Abtrag	56 58
		„ Rassenbestand	752 92
	3045 18		3045 18

**Billige böhmishe Bettfedern**  
1 Pfund ganz  
gute, gefüllte,  
1 Mark; prima  
Schwäne 1 Mark  
30; 1 Pfund  
weiche flaumige  
gefüllte 1 Mark  
70; 1 Mark 90; 1 Pfund (Schw-  
weiche, fettsie, gefüllte, 2 Mark 70,  
3 Mark 40. Versand postfrei gegen  
Rücknahme, von 10 Pfund an  
franko. Umtausch gestattet; für  
Rücksendendes Geb. retour.  
Preisliste gratis.  
Böschowitz Nr. 1168,  
(Böhmen).  
S. Benisch.

**Schmöke (Ortsverband).** Allen  
durchreisenden Gewerkevereinskollegen  
wird für Nachtquartier eine Unter-  
kunftung von 60 Pfg. gezahlt. Karten-  
ausgabe bei E. Tragsdorf,  
Bachstraße 2.  
**Janer (Ortsverband).** Durch-  
reisende Verbandskollegen erhalten  
Hospitalkopf bei P. Robert,  
Hospitalplatz 6.  
**Oberhausen (Ortsverb.).** Durch-  
reisende Kollegen erhalten 1 Mark  
Unterstützung im Bureau, Wäl-  
beimerstraße 42.  
**Commerfeld-Offen.** Durch-  
reisende Arbeitslose erhalten das  
Ortsverbandsgehalt im Betrage  
von 75 Pfg. beim Kol. Gustav  
Stiller, Commerfeld,  
Pflanzstr. 61 a.

**Gesamt-  
Vermögen\*)**

	Reinwert	Rudwert
	⌘	⌘
8 1/2% Berliner Stadt- Anleihe	25900	24656 80
8% Deutsche Reichs- Anleihe	68500	54188 75
4% Charlottenburger Stadt-Anleihe	4000	4050
4% Berliner Stadt- Anleihe	10500	10640 50
Rassenbestand	752 92	752 92
	104652 92	94288 97

\*) Einschließlich der seitens des Haupt-  
fiskalters und der Betrauungsmänner ge-  
stellten Raution in Höhe von Mark 851,85.

Mitgliederzahl: 1897.  
Berlin, den 1. Oktober 1910.  
R. Klein,  
Hauptkassierer.  
Geprüft den 27. Oktober 1910.  
Rudolf Renzel,  
P. Jentzsch, S. Gharff,  
Revisoren.